

von Unterhaltungsendungen auffassen, würden sie also eher im medial-fiktionalen als im personal-realen Bereich kognitiv repräsentieren. Tschernobyl etwa läge demnach eben »hinten, weit in der Türkei«. Zu Transferleistungen im Sinne einer Herstellung personal-realen Bezugs scheinen viele Rezipienten nicht in der Lage zu sein. Die traditionsreiche analytische Trennung von Informations- und Unterhaltungsfunktionen wäre mithin obsolet.

Die dargestellte Untersuchung überzeugt durch ihre umfangreiche empirische Fundierung. Einschließlich einer Voruntersuchung (Methodenstudie: Verwendung eines modifizierten Tagebuch-Verfahrens zur möglichst validen und reliablen Erfassung des Sehverhaltens) und zweier Zusatzuntersuchungen zur Überprüfung von Wissenstransfer-Effekten aus verschiedenen Speichern erfolgten neun experimentelle Erhebungen an insgesamt über 600 Kindern, Schülern und Studenten. Die Untersuchungsanlagen sind in wichtigen Einzelheiten (Fragestellung, Beschreibung der Versuchsanordnung und -durchführung, übersichtliche Darstellung der statistischen Befunde) ausgewiesen und wünschenswert genau begründet.

Zwei Beanstandungen sind zu vermerken: Erstens fehlt ein Sachregister. Gerade in Veröffentlichungen mit erwartbar fächerübergreifender Resonanz sollten solche Nutzungshilfen nicht verwehrt bleiben. Der uninformierte Publizistikwissenschaftler etwa findet keinen schnellen Zugriff, wenn er wissen möchte, was Kognitionspsychologen unter Schemata verstehen (ein ganz hypothetisches Beispiel). Zweitens (vergleichsweise marginal und folgenlos) ist der einleitende allgemeine Hinweis auf den bisherigen »Holzweg« der Medienwirkungsforschung (sie sei, wie erwähnt, noch immer stimuluslastig orientiert und sitze, jedenfalls latent, weiterhin in einem S-R-Modell auf) durchaus stereotyp konturiert und verfängt kaum mehr. Für diese pauschale Fehleinschätzung einer tatsächlich einigermaßen komplex angelegten Forschungsrichtung liefert Winterhoff-Spurk jedoch seine Entschuldigung gleich mit, wenn er resümiert, die Fachgrenze der Psychologie »vermutlich nicht immer ganz sachkundig« überschritten zu haben. So erfolgt denn auch das obligatorische und heute allenthalben auftauchende, quasi-rituelle Schlußplädoyer für

eine interdisziplinäre Fortsetzung der begonnenen Arbeit.

Auf dem Hintergrund der gefundenen Ergebnisse ist die Aufforderung freilich sinnvoll und informativer, als sie mittlerweile klingt. Kommunikationswissenschaftler müssen sich nämlich überlegen, wie Methodeninventar und Konzepte der Medienpsychologie nutzbar zu machen sind für Wirkungsforschungen auf Mesoebene (Kleingruppen) und Makroebene (Sozialschichten, Gesellschaften). Fragen nach den Folgen von (Massen-)Kommunikation für Sozialsysteme, die ja zu den hier untersuchten psychischen Systemen in einem systemtheoretisch präzise anzugebenden, empirisch jedoch weitgehend ungeklärten (Interpenetrations-)Verhältnis stehen, erfordern eine soziologische Perspektive. Winterhoff-Spurks Vorstellung von Medienpsychologie als »Grundlagenwissenschaft« führt meines Erachtens in die Irre. Psychologische Fragestellungen sind für Sozialsysteme nicht grundlegend, sondern sie betreffen einen Teil der Systemumwelt. So steht der Wert von Mikroanalysen für soziologische Medienforschung zwar außer Frage, ist aber erst noch näher zu bestimmen und muß sich durch eine theoriegeleitete Integration der Befunde erweisen. TORSTEN CASIMIR, Münster

Herbert Bethge: *Die Passivlegitimation für Gegendarstellungsbegehren im öffentlich-rechtlichen Rundfunk*. Zur Auslegung von § 4 Abs. 2 ZDF-Staatsvertrag. Rechtsgutachten im Auftrage des Zweiten Deutschen Fernsehens. – Mainz 1987: Zweites Deutsches Fernsehen (= ZDF-Schriftenreihe, Heft 35), 80 Seiten.

»In Sachen Gegendarstellungsrecht im öffentlich-rechtlich strukturierten Rundfunk ist eine nicht unerhebliche zivil- und verwaltungsrechtlich dogmatische Unterbilanz zu diagnostizieren, die in Teilen sogar den Intensitätsgrad eines verfassungsrechtlichen Defizits erreicht.« Mit dieser leider berechtigten Feststellung beginnt das Gutachten. Bethge fügt hinzu, dieses Defizit betreffe vor allem die Passivlegitimation; einen Nachholbedarf weise aber auch die verwandte Frage auf, wie die inhaltliche Verantwortlichkeit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt selbst von der

anderer im Programm zu Wort kommenden Personen, Gruppen und Stellen abzuheben ist und welche (prozessualen) Konsequenzen daraus resultieren.

Bethge rollt das Problem in aller Grundsätzlichkeit und Breite auf. Er beginnt mit den verfassungsrechtlichen Implikationen, geht auf die Strukturfordernisse des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein und kommt dann auf die typischen Fälle von Gegendarstellungsbegehren zu sprechen. Dabei erörtert er zivil- und strafrechtliche Fragen nach allen Seiten hin. Seinen Gedankengang kann ich allerdings hier nicht im einzelnen nachvollziehen.

Als wesentliches Ergebnis ist festzuhalten, daß die Passivlegitimation allein bei der Anstalt Zweites Deutsches Fernsehen liegt, und zwar ist es der die Programmverantwortung tragende Intendant. Den einzelnen Redakteur – und sei er noch so »verantwortlich« – trifft persönlich keine Pflicht zur Gegendarstellung; er darf nicht verurteilt werden. Nimmt ihn ein Gericht dennoch – fälschlich – in Pflicht, wird er nach Ansicht Bethges zu einer unmöglichen Leistung verurteilt, weil ihm die mediale Verfügungsmacht fehlt. Es ist auch rechtswidrig, neben der Anstalt noch den Redakteur persönlich zur Gegendarstellung zu verpflichten. Umgekehrt besteht kein dienstvertraglicher Anspruch eines Redakteurs gegen die Anstalt auf Ausstrahlung einer Gegendarstellung zu seiner persönlichen Entlastung.

Juristisch dürfte damit Klarheit geschaffen worden sein. Wie sich diese ausschließliche und alleinige Passivlegitimation des Intendanten im inneren Gefüge der Rundfunkanstalt auswirkt, ist eine andere Frage.

FRANZ RONNEBERGER, Nürnberg

Dietrich Berwanger: *Television in the Third World. New Technology and Social Change.* – Bonn 1987: Friedrich-Ebert-Stiftung / Media and Communication Department, 120 Seiten.

Das Medium Fernsehen hat in den Ländern der Dritten Welt zunehmend an Bedeutung gewonnen. Dietrich Berwanger, Leiter der ARD-Ausbildungsstätte beim Sender Freies Berlin, widmet sich in diesem von der Friedrich-Ebert-Stiftung

herausgegebenen Buch verschiedenen Fragestellungen. Die neuen Technologien, die Verbreitung des Fernsehens, sein Publikum und dessen Programmpräferenzen, das Verhältnis von Fremd- und Eigenproduktionen, Aspekte der Neuen Weltinformationsordnung, ökonomische Gesichtspunkte, auch das Problem des sozialen Wandels durch Fernsehen werden behandelt. Dabei faßt Berwanger eine Vielzahl von Forschungsergebnissen bewertend zusammen. Er bedauert, daß Kommunikationswissenschaftler die Entwicklung des Fernsehens in der Dritten Welt bisher kaum beachtet haben, obwohl das Fernsehen in den Entwicklungsländern längst zu einem wirklichen Massenmedium geworden ist. Die Entwicklungstheorien hätten weder in der Modernisationstheorie (Lerner, Schramm) noch in der Dependenztheorie den Bedürfnissen der Dritten Welt Rechnung getragen. Grundannahme sei fälschlicherweise immer gewesen: die Entwicklungsländer haben bei der Umsetzung der Technik in das soziale und kulturelle Leben um so größere Schwierigkeiten, je mehr sich diese Technik entwickelt. Es besteht jedoch nach Ansicht Berwangers ein Unterschied zwischen der Erhaltung der »kulturellen Identität« und den technischen Formen der Darstellung. Die Länder der Dritten Welte könnten durchaus an den modernen Kommunikationstechniken teilhaben, ohne dabei ihre kulturellen Eigenarten aufgeben zu müssen. Bei der Nutzung von Fernsehgeräten ist man überdies nicht einmal von der Elektrifizierung abhängig, da man sie auch mit Batterien oder Solarzellen betreiben kann. TV-Geräte sind im Vergleich zu anderen Konsumgütern auch für arme Familien erschwinglich geworden.

Bis zum Jahre 1986 war das Fernsehen in über 100 Entwicklungsländern eingeführt; es gab 1,4 Milliarden Fernsehzuschauer in der Dritten Welt. Darüber hinaus stehen jedoch kaum aktuelle, zuverlässige und genaue Daten zur Verfügung. Berwanger warnt auch vor Statistiken, die z. B. die Anzahl der Radio- oder TV-Geräte pro 100 Einwohner angeben, um damit die Kluft zwischen Industrie- und Entwicklungsländern zu dokumentieren. Die Differenz der Zuschauerzahlen in Industrieländern und neu industrialisierten Ländern ist vermutlich erheblich geringer als die Differenz der Anzahl an Fernsehgeräten. Zum einen besteht in den Industriestaaten eine